



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schutz vor Hochwasser flächendeckend umsetzen und Personal aufstocken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend weitere Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Gemeinden vor Hochwasser zu schützen.

Dafür sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Für alle Gemeinden Bayerns an Fließgewässern müssen schnellstmöglich Hochwasserschutzmaßnahmen für ein hundertjähriges Hochwasser plus Klimazuschlag umgesetzt werden.
- Bestehende Überschwemmungsgebiete sind neu zu bewerten und anzupassen und neue Überschwemmungsgebiete gemäß neuen Erkenntnissen festzusetzen.
- Die Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern werden schnellstmöglich auf 3 000 Stellen erhöht, die Wasserwirtschaftsämter werden dezentralisiert und weitere Standorte errichtet (z. B. Würzburg).

Begründung:

Der verheerende Starkregen in Südbayern Anfang Juni 2024 hat zu massiven Schäden durch Überflutungen in großen Teilen von Schwaben und Oberbayern geführt. Häuser und Keller wurden überflutet und Existenzen zerstört. Landwirtschaftliche Flächen wurden in großem Umfang unter Wasser gesetzt und die Ernten vernichtet. Selbst Todesopfer sind zu beklagen. Allein die versicherten Schäden werden auf über 2 Mrd. Euro geschätzt. Leider zeigt es sich, dass viele baureife Projekte zum Schutz der Bevölkerung, die die Schäden deutlich vermindert hätten, aus finanziellen und personellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Hochwasserschutz und Sturzflutmanagement haben jetzt höchste Priorität. Hundertjährige Hochwässer können überall auftreten. Deshalb brauchen wir funktionierenden Hochwasserschutz an allen gefährdeten Gemeinden. Für Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. und 2. Ordnung ist der Freistaat selbst verantwortlich, bei Gewässern 3. Ordnung sind es die Kommunen. Bei Gewässern 3. Ordnung sind zukünftig nicht nur der Ausbau, sondern auch der Unterhalt dieser Hochwasserschutzmaßnahmen zu fördern. Durch passgenaue Förderprojekte sollen die Gemeinden ertüchtigt werden, Maßnahmen selbst umzusetzen. Bestehende festgesetzte Überschwemmungsgebiete müssen an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Bekannte oder nach neuen Erkenntnissen festgestellte Überschwemmungsgebiete müssen gesichert und anschließend festgesetzt werden. Das in vorläufig gesicherten und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten herrschende grundsätzliche Bebauungsverbot vermindert potenzielle Schäden. Die Ausnahmeregelungen beim grundsätzlichen Bebauungsverbot müssen restriktiver gehand-

habt werden. Hochwasserschutz kann nur mit ausreichend Personal umgesetzt werden. Deshalb brauchen wir mehr Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern. In den letzten 30 Jahren wurden fast 1 000 Stellen abgebaut – das muss rückgängig gemacht werden. Und wir brauchen mehr Wasserwirtschaftsämter in den Regionen. Aktuell gibt es in Bayern 17 Wasserwirtschaftsämter für 71 Landkreise. Das ist zu wenig. Auch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im letzten Jahr zusätzliche Mittel von jährlich 560 Mio. Euro für erforderlich gehalten, ohne dass dies im aktuellen Doppelhaushalt berücksichtigt wurde. Jeder jetzt investierte Euro spart in der Zukunft ein Vielfaches an Geld, das wir für die Schadensregulierung benötigen. Und jeder investierte Euro schützt Leben und Eigentum.